



[Home](#) / [Strom](#) / [Vertrieb](#) / [Stromtarife](#) /

## ALLGEMEINE PREISE FÜR GRUND- UND ERSATZVERSORGUNG MIT ELEKTRISCHER ENERGIE - GÜLTIG AB DEM 01.01.2017

Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Pfarrkirchen - gültig ab 01. Januar 2017

	a) ohne Schwachlastregelung		b) mit Schwachlastregelung		
	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh	Cent/kWh
<b>Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr brutto</b>	<b>96,30</b>		<b>103,54</b>	<b>Doppeltarif</b>	
<b>Grundpreis pro Monat brutto</b>	<b>8,03</b>		<b>8,63</b>	<b>HT</b>	<b>NT</b>
<b>Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde brutto</b>		<b>26,76</b>		<b>29,37</b>	<b>21,35</b>
<b>Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen.</b> In diesem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer beträgt.					
	€/Ja hr	Cent/kWh	€/Ja hr	Cent/kWh	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr netto *	80,92		87,01		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde netto		22,49		24,68	17,94
<b>In den Netto-Endpreis fließen ein:</b>	<b>€/Ja hr</b>	<b>Cent/kWh</b>		<b>Cent/kWh</b>	<b>Cent/kWh</b>
Stromsteuer		2,050		2,050	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,320		1,320	0,610
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,880		6,880	6,880
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,438		0,438	0,438

		a) ohne Schwachlastregelung		b) mit Schwachlastregelung	
Umlage nach §19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung			0,388	0,388	0,388
Umlage nach §17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (negativ!)			-0,028	-0,028	-0,028
Umlage nach §18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten			0,000	0,000	0,000
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:					
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde			5,86	5,86	5,86
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz		30,0 0		30,0 0	
Messstellenbetrieb		10,2 3		19,4 3	
Messung		0,00		0,00	
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen</b>		<b>40,2 3</b>	<b>16,91</b>	<b>49,4 3</b>	<b>16,20</b>
Rechnerisch ergibt sich damit für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):					
Am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr		40,6 9		37,5 8	
Am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde			5,58	7,77	1,74
Die Schwachlastzeit NT dauert bis auf Weiteres:			an Werktagen (Montag bis Freitag)	22.00 Uhr bis 6.00 Uhr des folgenden Tages	
			an Samstagen	0.00 Uhr bis 24.00 Uhr	
			an Sonn- und Feiertagen	0.00 Uhr bis 6.00 Uhr des folgenden Tages	
Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab: 1,32 Cent/kWh bis 25.000 Einwohner.					
Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf den internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter <a href="http://www.netztransparenz.de">www.netztransparenz.de</a> .					
* Bei der Installation einer Kundendienstschaltung in der Schwachlastregelung zzgl. 9,84 Euro/Jahr netto.					
Alle Bruttopreise sind gerundet, gelten nur im Netzgebiet der Stadtwerke Pfarrkirchen und bei jährlicher Abrechnung.					

« Zurück

